

MZ : „Erinnerung an 250.000 Jahre Haftstrafen“ vom 5.7.11

Bundespräsident Wulff meinte anlässlich der Eröffnung einer der vielen überflüssigen und unsere Steuergelder verschlingenden Projekte zur Aufarbeitung der „DDR- Diktatur“, an die politische Justiz in der DDR erinnern zu müssen, und tischte dabei eine Horrorzahl an Haftstrafen auf, die damals verhängt worden wären. In diesem Zusammenhang sollte doch der Leser auch mal auf die politische Strafjustiz der Bundesrepublik besonders in der Adenauer-Ära aufmerksam gemacht werden. Schon zu Beginn der 50-er Jahre wurde das erste „Strafrechtsänderungsgesetz“ erlassen, das es den Behörden erlaubte gegen vermeintliche Gegner der „freiheitlich demokratischen Grundordnung“ vorzugehen. Diesem Gesetz sollten weitere folgen. Insbesondere nach dem Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichtes gegen die KPD vom 17. August 1956 begann eine politisch motivierte juristische Hetzjagd gegen Kommunisten und andere gesellschaftskritische Menschen.

In einem Vortrag vor der juristischen Gesellschaft zu Berlin 1993 sagte die damalige Senatorin für Justiz Frau Professor Dr. Jutta Limbach (später oberste Verfassungsrichterin) folgendes:

„Ziel dieser politischen Justiz (in der BRD) war es, jeden Versuch eines politischen Kontakts mit Organen oder Institutionen der DDR im Keim zu ersticken. Bereits das Organisieren von Reisen in die DDR oder die Teilnahme von Bürgern der Bundesrepublik an Veranstaltungen des FDGB in der DDR wurde als strafbar beurteilt.“

So wurde beispielsweise Jupp Angenfurt zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er Leiter der ebenfalls verbotenen FDJ in Westdeutschland war. In Folge des KPD- Verbotes und der zugespitzten Situation des „Kalten Krieges“ wurden bis 1968 etwa 200.000 Ermittlungsverfahren angestrengt, von denen auch die Familienangehörigen also insgesamt 500.000 Personen betroffen waren. Die Zahl der aus politischen Gründen in der Bundesrepublik eingesperrten Bürger lag vor dem KPD- Verbot bereits bei über 3.000 und erhöhte sich danach auf 10.000 Jugendliche, Frauen und Männer, die teilweise zu mehrjährigen Haftstrafen, oft mit nachfolgenden Nebenstrafen und zu mehrjähriger Polizeiaufsicht und Aberkennung der Grundrechte verurteilt wurden.

Angesichts dieser Tatsachen kann man unserem Bundespräsidenten nur raten:

„Wer Butter auf dem Kopf hat, sollte sich nicht in die Sonne setzen.“

Axel Schmidt (Westdorf)